

mal aus einer und derselben Tafel; je zwei, drei wollen die Tafel, die Andern wollen nicht so lange warten, bis die Ersteren das Exempel aufgeschrieben haben — dadurch entsteht Streit, Störung. Oder: Beim Bertheilen der Tafeln ist ein Irrthum vorgegangen, ein oder der andere Rechner hat eine falsche Tafel erhalten; der Irrthum wird ausgeglichen — und das verursacht Störung. Und so ließen sich noch mehre solcher Fälle anführen, wo durch den Gebrauch der Tafeln Störungen verursacht werden, Störungen, die bei Anwendung von Hestchen nicht leicht möglich sind.

Aber wie oft kommt auch der Fall vor, daß einzelne Tafeln beim Mitnachhaufnehmen der Schüler oder auf andere Weise verloren gehen. Das ganze Exemplar ist dann verhungt. Einzelne Tafeln können nicht nachgekauft werden; es muß also ein neues Exemplar angeschafft werden. Bei Hesten ist es aber nicht so leicht denkbar, daß eins verloren werde, und geschieht es ja, so ist der Schaden mit 2—3 Groschen wieder gut zu machen. — Auch möchten wohl eingebundene Hestchen beim Gebrauche sich viel nachhaltiger beweisen, als auf Pappe gezogene Tafeln.

Endlich glaube ich auch, wird es bei Einführung von Büchlehen in den meisten Volksschulen unseres Vaterlandes bald dahin kommen, daß beim Rechnen jeder Schüler ein Hestchen vor sich liegen hat. Denn angenommen, die Klasse zählt 60 Köpfe und die Schulklasse kauft 30 Hestchen, so kämen auf je zwei Schüler ein Büchlein. Aber man kann wohl als bestimmt gelten lassen, daß in einer Klasse von 60 Kindern dreißig vorhanden sind, die sich recht leicht selbst das Rechenbüchlein kaufen können und es auch gern kaufen. So hätte denn jeder Schüler sein Hest vor sich liegen; und das wäre bestimmt von großem Nutzen und allgemein zweckfördernd.

Es ließe sich noch Vieles über diesen Gegenstand sagen; doch glaube ich durch dieses Wenige vielleicht schon etwas zur allgemeinen Verbreitung der Ansicht, daß Rechenhefte besser seien, als Rechentafeln, beigetragen und mich einigermaßen gerechtfertigt zu haben, daß ich meine so eben erschienenen Rechnungsaufgaben nicht in Tafeln, sondern in Hesten gab.

Kirchberg.

Gg. A. Winter.

II. Protocoll extract des Lehrervereins zu Augustusburg.

Nachdem schon seit längerer Zeit mehre Lehrervereine in der Ephorie Chemnitz bestanden, so wurde von Seiten der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Zwickau und seiner Hochwürden des Herrn Sup. Dr. Unger

in Chemnitz der Wunsch zu erkennen gegeben, daß sich auch in dem östlichen Theile der Ephorie einer dergleichen constituiren möge. Es wurde dem Herrn Pfarrvicar, jetzigen Pfarrsubstitut Ludwig zu Dorfschellenberg der Auftrag erteilt, demselben vorzustehen und die Lehrer in diesem Districte dazu einzuladen. In Folge dieser Aufforderung zeichneten sich folgende Lehrer zum Beitritt zu demselben: 1) der Schullehrer Adler zu Hennersdorf; 2) der Schullehrer Born zu Grünberg; 3) der Schulmeistersubstitut Braune zu Dorfschellenberg; 4) der Schullehrer Neubauer zu Marbach; 5) der Organist und Mädchenlehrer Schröpper zu Augustusburg; 6) der Schullehrer Winkler zu Hohensichte und 7) der Hilfslehrer Weiske zu Leubsdorf. Später sind noch hinzugetreten: der Hilfslehrer Kresschmar und der Fabriklehrer Kahl, beide zu Leubsdorf. Am 29. September 1838 versammelten sich sämtliche Mitglieder in einem Saale des Schlosses zu Augustusburg, welcher zu diesem Zwecke von den betreffenden Behörden bereitwilligst eingeräumt worden war, und entwarfen nachstehende Statuten:

§. 1. Die Schullehrer-Conferenzgesellschaft zu Augustusburg ist der auf Veranlassung der höheren Behörde errichtete, unter Leitung eines Geistlichen bestehende Verein von Schullehrern, welcher die Aufgabe sich stellt, durch schriftliche Gegenstände des Volksschulunterrichts und des Lehrerberufes betreffende Ausarbeitungen seine Mitglieder zu weiterem Nachdenken und Prüfen anzuregen, durch Austausch von Beobachtungen und Erfahrungen sie zu belehren, und überhaupt die Bildung für den Schullehrerberuf in seinen verschiedenen Zweigen zu befördern.

§. 2. Die Zahl der Conferenzen wird jährlich auf 10 festgesetzt. Die Zeit derselben ist in der Regel ein Sonnabend vor dem Vollmond, Nachm. von 2—6 Uhr. Der Ort der Zusammenkunft ist ein Local im Königl. Schlosse Augustusburg.

§. 3. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich regelmäßig den Versammlungen beizuwohnen und im Falle einer nicht zu beseitigenden Behinderung dieselbe wo möglich zu melden.

§. 4. Die Aufgaben zu den schriftlichen Ausarbeitungen und die Themen zu mündlichen Besprechungen werden von dem Vorsteher in Vorschlag gebracht. Es können diese jedoch auch von jedem andern Mitgliede ausgehen und finden Berücksichtigung, wenn sich der Vorsteher und die Mehrzahl der Mitglieder damit einverstanden erklärt.

§. 5. Es werden bei jeder Conferenz zwei schriftliche Arbeiten, die eine mehr theoretischen, die andere mehr praktischen Inhalts durchgegangen, und so weit es thunlich ist, auch praktische katechetische, sowie am